Sozialdemokratischer Informationsbrief

Kiel, 23.03.2006, Nr.: 066/2006

Astrid Höfs und Ulrike Rodust:

Umsteuern auf Betreuungsförderung unvoreingenommen diskutieren!

Die Sprecherinnen der SPD-Landtagsfraktion für Kinderbetreuung und für Familie, Ast-

rid Höfs und Ulrike Rodust, warnen davor, die Vorschläge von Bundesfinanzminister

Peer Steinbrück über eine Finanzierung der Kinderbetreuung zu Lasten des Kinder-

geldes voreilig vom Tisch zu wischen:

"Der Staat hat im vergangenen Jahr die ungeheure Summe von 34,6 Milliarden € für

das Kindergeld ausgegeben. Die Ungerechtigkeit, dass der Generaldirektor denselben

Betrag für sein Kind erhält wie eine allein erziehende Arbeitslose, ist nicht durch eine

Sozialstaffelung zu lösen; dem steht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-

richts entgegen.

Dennoch muss darüber nachgedacht werden, ob die direkte Förderung der Erzie-

hungsberechtigten in der jetzigen Höhe sakrosankt sein muss, während gleichzeitig

von allen Seiten kostenfreie Kindergärten, zumindest aber ein kostenloses letztes Ki-

Ta-Jahr vor der Einschulung gefordert wird, Länder und Gemeinden sie aber für unfi-

nanzierbar erklären müssen."

Die beiden sozialdemokratischen Politikerinnen wiesen darauf hin, dass eine Kürzung

des Kindergeldes um 5 € pro Monat zu Einsparungen von ca. 1,1 Mrd. € jährlich bun-

desweit führen würden; dieses Geld könne das kostenfreie letzte Kindergartenjahr fi-

nanziell sichern. Natürlich sei zu berücksichtigen, dass dies einen Solidarbeitrag der

Kindergeldempfänger bedeute, deren Kinder nicht im KiTa-Alter seien.

Schleswig-Holstein

"Wir wollen, dass möglichst alle Kinder vor dem Eintritt in die Grundschule mindestens ein Jahr lang die Kindertagesstätte besuchen und so auch für die nötigen Sprachfördermaßnahmen direkt erreichbar sind. Dann müssen wir zumindest dieses letzte Jahr kostenfrei stellen. Dafür wäre die Reduzierung des Kindergeldes um etwa 3 % ein vertretbarer Preis. Deswegen müssen wir unvoreingenommen darüber nachdenken, ob die Förderung der Bildungs- und Betreuungsangebote nicht gegenüber einer Subventionierung der Familie nach dem Gießkannenprinzip Vorrang haben sollte."